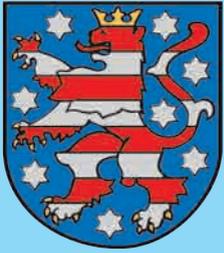


# MITTEILUNGSBLATT



## Amtsblatt der Gemeinde **ANRODE**

mit den Ortsteilen Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld, Zella

Jahrgang 23

Freitag, den 2. August 2019

Nr. 8

## *Sommerkonzert in Dörna*

am 25. August 2019 Beginn: 17:00 Uhr

Eintritt frei  
um eine Spende wird gebeten

900 Jahre Dörnaer Steinkirche



## Sprechzeiten

### Gemeindeverwaltung Anrode

#### Sprechzeiten

Mo, Mi, Do: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr  
 Di: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr  
 Fr: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
 Tel.: 03 60 23/5 70-0  
 Fax: 03 60 23/5 70-16  
 E-Mail: post@gemeinde-anrode.de  
 Internet: www.gemeinde-anrode.de

#### Einwohnermeldewesen

Mo, Do, Fr: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
 Di: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Durchwahl: 03 60 23/5 70-19

#### Schiedsmann der Gemeinde Anrode

Herr Arnold Gebhardt  
 Tonberg 1  
 99976 Anrode OT Bickenriede  
 Tel.: 03 60 23/5 22 92

#### Sprechzeit:

jeden 1. Freitag im Monat in der Zeit von 20:00 bis 21:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede.

#### Gemeindebücherei

Schulstraße 10, OT Bickenriede

#### Öffnungszeiten:

Mittwoch von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

### Zusätzliche Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes

Für unsere Bürgerinnen und Bürger hat das Einwohnermeldewesen der Gemeinde Anrode im Monat August zusätzlich zu den üblichen Sprechzeiten geöffnet.

**Servicetag im August: Samstag, 10.08.2019  
 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

Jonas Urbach  
 Bürgermeister

### Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Ortsteil	Ortsteilbürgermeister	Ort der Sprechstunde	Zeitpunkt
Bickenriede	Jonas Urbach	Gemeindeverwaltung Anrode Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede	zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung
Dörna	Joachim Pätzold	Tippenmarkt 4, 99976 Anrode OT Dörna	jeden 1. und 3. Freitag im Monat von 19:00 - 20:00 Uhr
Hollenbach	Marcel Hentrich	Dorfgemeinschaftshaus Landstraße 9 99976 Anrode OT Hollenbach	freitags 18:00 Uhr - 19:00 Uhr
Lengefeld	Maik Schwabe	Gemeindeschänke Angerplatz 6 99976 Anrode OT Lengefeld	jeden 1. und 3. Freitag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr
Zella	Gerald Fütterer	Wegelange 14a 99976 Anrode OT Zella	donnerstags 19:00 Uhr - 20:00 Uhr

### Sprechstunden des KoBB

Die Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten, Polizeihauptmeister Thon, finden immer dienstags von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr im Zimmer 11 der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede statt (( 53870). Bitte wenden Sie sich außerhalb der Sprechstunden an die Polizeiinspektion Unstrut-Hainich (Brunnenstraße 75, 99974 Mühlhausen) Tel. 03601/4510.

### Kontaktdaten des Försters

#### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Förster für das Revier Anrode, Herr Stefan Mühlhausen, bietet einmal im Monat eine Sprechstunde an. Zu diesen Terminen können sich Selbstwerber und Holzkäufer gern bei ihm melden, um alles Notwendige abzusprechen:

Ort: Gemeindeverwaltung Anrode,  
Hauptstr. 55, 99976 Anrode OT Bickenriede  
 Wann: Jeden 2. Dienstag im Monat  
 16.30 Uhr - 18.00 Uhr

#### Kontakt:

Thüringer Forstamt Hainich-Werratal  
 Revier Anrode  
 Bahnhofstraße 76  
 99831 Creuzburg

Tel.: 01723480191 oder 036926 7100-0  
 E-Mail: stefan.muehlhausen@forst.thueringen.de

### Hinweis über die Verteilung des Amtsblattes

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt über den Verlag LINUS WITTICH Medien KG.

Bitte wenden Sie sich, wenn Sie kein Amtsblatt erhalten haben direkt an folgende Telefonnummer **03677/205036** bzw. per mail an: [vertrieb@wittich-langewiesen.de](mailto:vertrieb@wittich-langewiesen.de).

### Änderung beim mobilen Bürgerservice des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis



Die Sprechzeiten des mobilen Bürgerservice in Bickenriede werden vorübergehend ab 2. August 2019 bis voraussichtlich September 2019 ausgesetzt.

Die Mitarbeiter des Bürgerservice stehen für persönliche Vorsprachen an folgenden Standorten

zur Verfügung:

#### Mühlhausen

wann: montags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags	von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
samstags	von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr, jeden 1. Samstag im Monat

wo: Verwaltungsgebäude Landratsamt,  
Brunnenstraße 97

**Bad Langensalza**

wann: dienstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
 donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
 von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

wo: Verwaltungsgebäude Landratsamt,  
 Thamsbrücker Straße 20

**Schlotheim**

wann: montags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
 wo: Verwaltungsgebäude, Markt 1

**Bad Tennstedt**

wann: freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
 wo: Verwaltungsgebäude, Markt 1

Zu den Sprechzeiten sind die Mitarbeiter telefonisch zu erreichen unter 03601 802000.

Per Email kann Kontakt aufgenommen werden über [buergerservice@lrauh.thueringen.de](mailto:buergerservice@lrauh.thueringen.de)

Harald Zanker  
 Landrat

**Annahmeschluss**

für Beiträge im nächsten Amtsblatt  
 (Nr. 09/2019; erscheint am 06.09.2019)  
 ist der **27.08.2019**

**Amtliche Bekanntmachungen  
 der Gemeindeverwaltung**

Gemeinde Anrode  
 Der Bürgermeister

**Wahlbekanntmachung****Wahl der Ortsteilräte in den Ortsteilen  
 der Gemeinde Anrode**

In den Ortsteilen der Gemeinde Anrode:

- Bickenriede
- Dörna
- Hollenbach
- Lengefeld
- Zella



werden an den nachfolgenden Terminen die neuen Ortsteilräte gewählt:

1. **OT Bickenriede:**  
 Mittwoch, 21. August 2019  
 um 19.00 Uhr  
 im Kulturhaus Bickenriede, Mühlhäuser Straße 5
2. **OT Dörna:**  
 Montag, 9. September 2019  
 um 19.00 Uhr  
 im Dorfgemeinschaftshaus, Tippenmarkt 4
3. **OT Hollenbach:**  
 Donnerstag, 5. September 2019  
 um 19.00 Uhr  
 im Dorfgemeinschaftshaus, Landstraße 9
4. **OT Lengefeld:**  
 Mittwoch, 28. August 2019  
 um 19.00 Uhr  
 im Dorfgemeinschaftshaus, Angerplatz 6
5. **OT Zella:**  
 Donnerstag, 29. August 2019  
 um 19.00 Uhr  
 im Saal der Gemeindeschänke, Aue 8.

**Zum Zweck der Wahl der Ortsteilräte wird hiermit zu den oben genannten Terminen jeweils eine Bürgerversammlung einberufen.**

Der Ortsteilrat wird für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderates gebildet.

Er besteht aus dem Ortsteilbürgermeister und den weiteren Mitgliedern des Ortsteilrates, die aus der Mitte einer Bürgerversammlung in geheimer Wahl gewählt werden und ehrenamtlich tätig sind.

Nach § 45 Abs. 3 ThürKO beträgt die Zahl der weiteren Ortsteilratsmitglieder in den Ortsteilen:

- Bickenriede	8 Mitglieder
- Dörna	4 Mitglieder
- Hollenbach	4 Mitglieder
- Lengefeld	6 Mitglieder
- Zella	4 Mitglieder.

Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrats erfolgt nach der folgenden Regelung:

- a) Für das aktive und passive Wahlrecht gelten die §§ 1,2 und 12 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes vom 16. August 1993 (GVBl. S. 530 ff), in der Fassung der letzten Änderung: § 2 neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. März 2019 (GVBl. S. 59), wobei in § 1 anstelle des Begriffes „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil“ tritt.
- b) Die Bürgerversammlung ist durch den Bürgermeister einzuberufen. Die Einberufung geschieht dadurch, dass den Bürgern Ort, Zeit und Tagesordnung (Wahl der weiteren Ortsteilratsmitglieder) der Bürgerversammlung und die Notwendigkeit, Wahlvorschläge schriftlich einzureichen, durch ortsübliche Bekanntmachung mitgeteilt wird. Jeder Wahlberechtigte ist darüber hinaus durch die Gemeinde schriftlich von der Wahl, dem Wahlort und dem Wahlzeitpunkt zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung hat die Aufforderung zu beinhalten, dass sie zur Wahl mitzubringen ist.
- c) Zu Beginn der Bürgerversammlung haben sich die Bürger, die sich am Wahlverfahren beteiligen wollen, unterschrieben in ein Wählerverzeichnis des Ortsteils einzutragen, das durch die Gemeinde am Wahlort auszulegen ist. An der Bürgerversammlung dürfen nur Wahlberechtigte (Buchstabe a) teilnehmen.
- d) Die Wahl wird vom Wahlleiter durchgeführt, der hierbei von Gemeindebediensteten unterstützt wird.
- e) Der Wahlleiter fordert in der Bürgerversammlung zum Vorschlag von Bewerbern auf. Jeder Bürger ist vorschlagsberechtigt. Er kann höchstens so viele Personen vorschlagen, wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Der Vorschlag muss schriftlich erfolgen. Er bedarf vor Beginn der Stimmabgabe der Einwilligung des Vorgeschlagenen. Ist dieser nicht anwesend, so muss dem Wahlleiter eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.
- f) Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedoch jedem Bewerber nur eine Stimme geben.
- g) Nach Abschluss des Vorschlagsverfahrens ruft der Wahlleiter die Namen der Bürger in der Reihenfolge auf, wie sie sich aus dem Wählerverzeichnis ergibt. Er hat darauf hinzuweisen, dass nur Bürger gewählt werden können, die dem Vorschlag ihrer Person zugestimmt haben (Bewerber). Wurden weniger als doppelt so viele Bewerber vorgeschlagen, als Mitglieder zu wählen sind, kann der Bürger auch andere wählbare Bürger wählen.  
 Der Bürger erhält einen amtlichen Stimmzettel, nachdem er seine Wahlbenachrichtigung vorgelegt oder sich über seine Person ausgewiesen hat. Er begibt sich dann in die Wahlkabine, trägt dort auf seinem Stimmzettel von ihm gewählte Bewerber mit Familiennamen und Vornamen und legt ihn auch dort in den Wahlumschlag. Der Wahlleiter stellt den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis sowie seine Wahlberechtigung fest.  
 Der Wähler legt danach seinen Wahlumschlag mit Stimmzettel in die Wahlurne.  
 Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt.
- h) Gewählt sind die Bewerber bzw. Personen mit den meisten gültigen Stimmen.  
 Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

- i) Hinsichtlich der Ungültigkeit von Stimmen und Stimmzetteln gilt § 19 Abs. 2 und 3 ThürKWG entsprechend.
- j) Das Ergebnis der Wahl wird in der Bürgerversammlung vom Wahlleiter bekannt gegeben.

In der Bürgerversammlung ist jeder Bürger vorschlagsberechtigt und hat das aktive und passive Wahlrecht entsprechend ThürKWG (Wahlberechtigung ab dem 16. Lebensjahr).

Er kann höchstens so viele Personen vorschlagen, wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind.

Der Vorschlag muss schriftlich erfolgen.

Er bedarf vor Beginn der Stimmabgabe der Einwilligung des Vorgeschlagenen, für das Amt des Ortsteilrates zu kandidieren. Ist dieser nicht anwesend, so muss dem Wahlleiter eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.

Bickenriede, 19. Juli 2019

Gemeinde Anrode

Jonas Urbach

Bürgermeister

(Dienstsiegel)

## Räumung von Grabstellen auf den Friedhöfen Hollenbach, Lengefeld und Zella

### Räumung von Grabstellen auf dem Friedhof in Hollenbach

Werte Einwohner von Hollenbach,

die Gemeindeverwaltung Anrode beabsichtigt auf dem Friedhof in Hollenbach die Grabstätten B-I bis B-IV (Schmöger, verst. 12/1991 bis Beyrodt, verst. 12/2002), C-1 (Fiedler, verst. 05/1995), D-II bis D-IV (Gräbedünkel, verst. 03/1986 bis Henning 08/2000) sowie E-I (Zenge, verst. 1993) zum **Oktober/November 2019** räumen zu lassen.

In diesen Grabstätten wurden Bestattungen von 1986 bis 1994 vorgenommen.

Entsprechend der gültigen Friedhofssatzung der Gemeinde Anrode vom 20.12.2001 zuletzt geändert durch die 2. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Anrode vom 16.11.2018 in Verbindung mit der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Anrode vom 20.12.2001 zuletzt geändert durch die 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Anrode vom 16.11.2018 beträgt die Ruhezeit der Verstorbenen zur Zeit 25 Jahre.

Die Aufforderung zur Räumung der Grabstätten geht jedem Nutzungsberechtigten der einzelnen Grabstätten mit gesonderter Post zu.

Jonas Urbach

Bürgermeister

### Räumung von Grabstellen auf dem Friedhof in Lengefeld

Werte Einwohner von Lengefeld,

die Gemeindeverwaltung Anrode beabsichtigt auf dem Friedhof in Lengefeld die Grabstätten A-I bis B-IV (Schwenke, verst. 03/1991 bis Haufe, 05/2004) sowie C-II bis C-III (Zich, verst. 1981 bis Schadeberg 11/2003) zum **Oktober/November 2019** räumen zu lassen.

In diesen Grabstätten wurden Bestattungen von 1972 bis 1994 vorgenommen.

Entsprechend der gültigen Friedhofssatzung der Gemeinde Anrode vom 20.12.2001 zuletzt geändert durch die 2. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Anrode vom 16.11.2018 in Verbindung mit der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Anrode vom 20.12.2001 zuletzt geändert durch die 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Anrode vom 16.11.2018 beträgt die Ruhezeit der Verstorbenen zur Zeit 25 Jahre.

Die Aufforderung zur Räumung der Grabstätten geht jedem Nutzungsberechtigten der einzelnen Grabstätten mit gesonderter Post zu.

Jonas Urbach

Bürgermeister

### Räumung von Grabstellen auf dem Friedhof in Zella

Werte Einwohner von Zella,

die Gemeindeverwaltung Anrode beabsichtigt auf dem Friedhof in Zella die Grabstätten A-III bis A-IV (Neubauer, verst. 09/1982 bis Hase, 12/1990) zum **Oktober/November 2019** räumen zu lassen.

In diesen Grabstätten wurden Bestattungen von 1982 bis 1994 vorgenommen.

Entsprechend der gültigen Friedhofssatzung der Gemeinde Anrode vom 20.12.2001 zuletzt geändert durch die 2. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Anrode vom 16.11.2018 in Verbindung mit der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Anrode vom 20.12.2001 zuletzt geändert durch die 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Anrode vom 16.11.2018 beträgt die Ruhezeit der Verstorbenen zur Zeit 25 Jahre.

Die Aufforderung zur Räumung der Grabstätten geht jedem Nutzungsberechtigten der einzelnen Grabstätten mit gesonderter Post zu.

Jonas Urbach

Bürgermeister

## Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Anrode ist ab dem **16.10.2019** die Stelle eines

### Sachbearbeiters im Ordnungsamt (m/w/d)

in Teilzeit zu besetzen.

Das **Aufgabengebiet** umfasst u.a. folgende Schwerpunkte:

- Feststellen und Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung mit der dazugehörigen Bescheiderteilung und Widerspruchsbearbeitung
- Verkehrsüberwachung
- Bearbeitung von Anträgen auf Straßensondernutzung, Anzeigen öffentlicher Veranstaltungen und Anträgen auf Ausnahmegenehmigungen
- Überwachung Tierschutz und Bearbeitung von Fundsachen
- Erledigung allgemeiner Verwaltungs- und Organisationsaufgaben

### Anforderungen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten oder ein vergleichbarer Abschluss
- wünschenswert sind Kenntnisse im Bereich der Öffentlichen Verwaltung (Ordnung, Sicherheit und Straßenverkehr) und umfassende Rechtskenntnisse anzuwendender Vorschriften
- Führerschein der Klasse B
- gute EDV-Kenntnisse
- eigenverantwortliche und selbstständige Arbeitsweise sowie ein freundliches und verbindliches Auftreten im persönlichen Umgang mit den Bürgern

Die Eingruppierung erfolgt nach den Richtlinien des TVöD.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte schriftlich bis zum **31.08.2019** an den:

Bürgermeister der Gemeinde Anrode

Hr. Jonas Urbach – persönlich –

Hauptstraße 55

99976 Anrode OT Bickenriede

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt die Bewerberin/ der Bewerber in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich.

Sollten Sie die Rückgabe Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie der Bewerbung bitte einen ausreichend frankierten Umschlag bei.

**Der Bürgermeister informiert**

**Nachruf**

In Trauer nehmen wir Abschied von

**Christof Knauff**

der am 17.07.2019 friedlich eingeschlafen ist.

Er setzte sich viele Jahre als Bürgermeister und später als Ortsbürgermeister für die Belange des Ortsteiles Zella ein. Eine lange Zeit war er in der Verwaltungsgemeinschaft Landgraben West und in der Gemeindeverwaltung Anrode als Kämmerer tätig. Durch seine Erfahrungen und seine hohe fachliche Kompetenz hat er die Gemeinde insbesondere in ihrer Gründungsphase geprägt.

Wir dürfen ihn als sehr zuverlässigen und freundlichen Mitarbeiter und Kollegen in Erinnerung behalten und verbleiben in Dankbarkeit für seine Arbeit.

Seinen Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Im Namen des Gemeinderates  
der Gemeinde Anrode und der  
Gemeindeverwaltung Anrode

Jonas Urbach Gerald Fütterer  
Bürgermeister Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles Zella

**OT Lengefeld**

12.08. zum 75. Geburtstag Frau Schulz, Eveline  
23.08. zum 70. Geburtstag Frau Zimmermann, Eva

**OT Zella**

05.08. zum 80. Geburtstag Frau Schollmeyer, Herta  
08.08. zum 75. Geburtstag Frau Metzke, Margaretha  
12.08. zum 70. Geburtstag Frau Reinhardt, Maria  
14.08. zum 75. Geburtstag Frau Deschner, Gerda  
29.08. zum 85. Geburtstag Frau Beil, Elfriede



**Wasserleitungsverband  
„Ost - Obereichsfeld“**

**Bereitschaftsplan**

Betrifft die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Anrode, Ortsteile: Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld und Zella

**Zu den Geschäftszeiten:**

Telefon: .....036075/31033  
Montag bis Donnerstag: von 07:00 - 16:00 Uhr  
Freitag: von 07:00 - 14:45 Uhr

**Außerhalb der Geschäftszeiten:**

Telefon: .....0175/5631437  
Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr  
(nächster Morgen)  
Freitag bis Montag: von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag)  
bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)

Ihr Wasserleitungsverband  
„Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf

**Zella trauert um Alt-Bürgermeister**

**Christof Knauff hat den Eichsfeldort nach der Wende geprägt**

Von Reiner Schmalz

**Zella.** Als langjähriger Bürgermeister von Zella ist Christof Knauff am 17. Juli im Alter von 79 Jahren gestorben. Wie kaum ein weiterer Bürger des Ortes hat er sich nach der Wende in herausragender Weise um das Wohl der Bewohner und den Ausbau der Infrastruktur in dem kleinen Eichsfeldort bemüht. Der CDU-Politiker wurde bei den ersten freien Wahlen in der DDR im Frühjahr 1990 zum hauptamtlichen Bürgermeister gewählt. Mit Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Landgraben West (1994) und der Einheitsgemeinde Anrode (1997) war Knauff dann ehrenamtlicher beziehungsweise Ortsteilbürgermeister. Hauptamtlich war er in der Kämmerei tätig. Zudem war sein Rat in verschiedenen Verbänden und Vereinen gefragt. Nahezu eineinhalb Jahrzehnte lenkte der verstorbene Alt-Bürgermeister so die Geschicke des 300-Seelen-Dorfes an der Unstrut.

Während Knauffs Amtszeit wurden in Zella Straßen und Gehwege saniert, nahezu der gesamte Ort an die Kläranlage Horsmar angeschlossen, verschiedene Projekte der Dorferneuerung umgesetzt, das Feuerwehrgerätehaus umgebaut und die Heimatstube eingerichtet. Ein Höhepunkt bildete 2001 die 800-Jahr-Feier, bei der besonders auch Christof Knauff in Anbetracht eines schmucken Dorfbildes strahlen konnte. Vor allem seine bürgerfreundliche und moderate Art haben die Zellaer sehr an ihm geschätzt. Gemeinsam mit der Familie haben Weggefährten und eine große Trauergemeinde dankbar und ehrend von Christof Knauff Abschied genommen.

**Wir gratulieren**

**... zum Geburtstag**

**OT Bickenriede**

05.08. zum 70. Geburtstag Frau Kohl, Roswitha  
14.08. zum 80. Geburtstag Herrn Ackermann, Egon  
19.08. zum 80. Geburtstag Frau Hülfenhaus, Rosa

**OT Hollenbach**

04.09. zum 70. Geburtstag Herrn Hartan, Bernd

**Zweckverband Wasserversorgung und  
Abwasserentsorgung „Obereichsfeld“**

**Betriebsführung durch EW Wasser GmbH:  
37308 Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2**

**Bereitschaftsdienst**

Tel. .... 03606/655-0 bzw. 03606/655-151  
Mo - Do: 07:00 - 15:45 Uhr  
Fr: 07:00 - 13:30 Uhr

**Außerhalb der Geschäftszeiten:**

Tel. .... 0175/ 9331736  
Mo - Do von 15:45 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)  
Fr - Mo von 13:30 Uhr (Freitagnachmittag)  
bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)

**Kirchliche Nachrichten**

**Evangelischen Kirchengemeinden St. Georg  
(Dörna), St. Maria-Magdalena (Hollenbach)  
und St. Johannes (Lengefeld)**

**Kontaktdaten:** Pfarrerin Juliane Themel  
Herrenstr. 20  
99974 Unstruttal OT Ammern  
036014087852  
pfarrerin.themel@posteo.de

**Vereine und Verbände**

**Anrode**

**Nachruf**

Die CDU Anrode trauert um

**Christof Knauff.**

Am 17. Juli 2019 verstarb unser langjähriges Mitglied unseres Ortsverbandes Anrode. Christof Knauff war viele Jahre Bürgermeister der Gemeinde Zella und später Ortsteilbürgermeister.

Wir verabschieden uns in großer Dankbarkeit und werden sein Andenken in Ehren bewahren. Unser tiefempfundenes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Im Namen der Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Anrode  
Jonas Urbach  
Ortsverbandsvorsitzender



**Blues im Kloster**

**Engerling**

*Die legendäre Bluesband zu Gast im Kloster Anrode*

---

**Cottonmen Blues Band**

---

**Freitag  
6. September  
20:00 Uhr  
Kloster Anrode**



*Kinder- und Familiennachmittag  
Sonntag 18.08.2019  
im Kloster Anrode*

Familien, Großeltern und alle, die Lust auf einen entspannten Nachmittag haben, sind herzlich eingeladen, nach Anrode zu kommen.

Beginn: 14:00 Uhr, es werden Kaffee, Eisenkuchen und Getränke angeboten. Ab 17:00 Uhr brennt der Grill mit Würstchen. Umrahmt wird der bunte Familiennachmittag von allerlei Spiel und Spaß mit dem

**Kinder-Kino im Klosterkeller,  
Hüpfburg, Spiel und Spaß**

Bei Regen fällt die Veranstaltung leider aus!








*White Dinner  
-Klostertafel-*

**07.09.2019  
18:30 UHR**



FÖRDERKREIS KLOSTER  
ANRODE E.V.

# BICKENRIEDER BABY-, KINDER- & SPIELZEUGBASAR

Verkauf von Baby- & Kinderkleidung  
Größe 50-176, Umstandsmode,  
Babyausstattung, Bücher,  
Spielzeug für drinnen & draußen.

21. September 2019

10 bis 12 Uhr

Kulturhaus Bickenriede  
Mühlhäuser Straße

Einlass für werdende Mama's: um 9.30 Uhr mit  
gültigem Mutterpass & einer Begleitperson.  
Mit Kaffee & Waffelverkauf.

Anmeldung f. Verkäufer: ab 21.08. an basar-bickenriede@gmx.de

Organisator: V. d. Freunde & Förderer d. musikalischen GS Anrode e. V.

## OT Dörna

### Freiwillige Feuerwehr Dörna

#### Einsatzabteilung

Für die Kameraden der Einsatzabteilung der Feuerwehr Dörna findet für das Sommerhalbjahr zu folgenden Terminen der Ausbildungs- und Übungsdienst statt.

**Jeden 1. Samstag im Monat 17:30 Uhr,  
danach jeden Freitag um 19:00 Uhr!**

Ausbildungsgegenstand der praktischen Ausbildung sind die Feuerwehrdienstvorschriften FwDV 1, FwDV 2, FwDV3, FwDV 7, FwDV 10 sowie die FwDV500.

Nach §14 Abs. 1 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG) haben die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen **die Pflicht** am Dienst teilzunehmen!!!

*Terminänderungen bleiben der Wehrführung vorbehalten!*

#### § 14

#### Rechtsstellung

#### der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

*(1) Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr sind freiwillig und ehrenamtlich im Dienst der Gemeinden oder eines Brandschutzverbandes tätig. Ihre Rechte und Pflichten sind durch Satzung zu regeln, soweit sich nichts anderes aus dem Gesetz ergibt. Sie haben an angeordneten oder genehmigten Einsätzen, Übungen, Lehrgängen oder sonstigen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen und den dort ergangenen Weisungen nachzukommen danach freizustellen.*

Die Wehrleitung

## 900 Jahre „Steinkirche“ zu Dörna

### Teil 3 – sakrale Bauten und Kirchenburg

-Das älteste sakrale Bauwerk auf dem Gebiet des Dörnaer Kirchhofes dürfte das Heiligtum der in der Dörnaer Bauchbornsiedlung lebenden Kelten gewesen sein. Wie bereits in Teil 2 dieser Veröffentlichung erwähnt läßt sich nicht mehr feststellen welcher keltische Gott in diesem Heiligtum verehrt wurde.

Zeitgleich mit der Errichtung des keltischen Heiligtums dürfte der Ausbau des Kirchberges zur Fluchtburg erfolgt sein. Die Befestigungen bestanden aus Gräben, einem Ringwall der von Palisaden gekrönt war sowie einem hölzernen Torturm. Dieser hölzerne Torturm wurde im Jahre 1285 durch einen Turm aus Stein ersetzt. Siehe dazu die Steinmetzzeichen am erhaltenen vorderen Torbogen dieses Torturmes. Solange die Dörnaer Kirchenburg Verteidigungszwecken diente war dieser steinerne Torturm ständig von einem Wächter besetzt, dem der Turm auch als Wohnung diente. Später wurde der Turm als Lagerraum für das Heu des Dörnaer Lehrers genutzt. Im Jahre 1821 wurde der Torturm abgerissen und das gewonnene Baumaterial für den Neu- und Erweiterungsbau der Dörnaer Schule von 1563 (heutiges Wohnhaus Gräfe) genutzt.

-Der nächste sakrale Bau auf dem Dörnaer Kirchberg war das Wodanheiligtum der, mit der keltischen Bevölkerung der Bauchbornsiedlung, verschmolzenen Hermunduren. Dieses Wodanheiligtum befand sich in der Mitte der kreisrunden Fluchtburg und bestand aus einem Plateau, in dessen Mitte das Idol des Gottes stand. Umgeben wurde diese Anlage von einem Graben. Dieser Graben diente nicht der Verteidigung sondern grenzte den heiligen Bereich vom profan genutzten Bereich der Fluchtburg mit seinen Verteidigungsanlagen bzw. Fluchthütten ab. Betreten durften das Heiligtum nur die jeweiligen Priester. Verstöße gegen diese Regel wurden mit dem Ausschluß aus der Gemeinschaft oder dem Tode bestraft.

-Das dritte sakrale Bauwerk auf dem Dörnaer Kirchberg ist die von den Franken Ende des 8. Jh. bzw. Anfang des 9. Jh. errichtete erste christliche Kapelle in Dörna. Mit dieser ersten christlichen Kapelle wurden die beiden erwähnten vorchristlichen Heiligtümer überbaut. Der Standort aller drei genannten sakralen Bauwerke ist heute, in Teilen, vom Dörnaer Kirchturm überbaut. Diese fränkische Kapelle exzitierte bis ca. 1295. Denn die erste Dörnaer Steinkirche von 1119, welche die Abmaße von ca. 9, 50 m Breite, 10, 73 m Länge plus einer wahrscheinlichen Apsis mittig der Ostmauer mit einer Tiefe von ca. 3, 50 m und einen Azimut von 244 Grad besaß wurde an die Ostseite der fränkischen Kapelle angebaut und diese Kapelle diente fortan als Eingangsbereich zur neuen Steinkirche und als Taufkapelle. Erst als um 1295 der gotische Erweiterungsbau der Dörnaer Kirche (wobei bis auf ca. 30 cm in der Breite) die heutige Größe erreicht wurde und der Bau des Kirchturmes erfolgte wurde die fränkische Kapelle abgerissen. Der Kirchturm von 1295 umfasste die beiden unteren Kirchturmgeschosse, welche eine Kampfplattform trugen. Die zwei oberen Turmgeschosse wurde erst 1417 errichtet und dienen als Signalstation im Verteidigungssystem der Reichsstadt Mühlhausen, zu der Dörna seit 1302 gehörte. Ebenfalls im 13. Jh. wurden die Palisaden des Ringwalls der Dörnaer Kirchburg durch eine steinerne Kronenmauer ersetzt. Aber bereits die Franken waren, obwohl von diesen die Chassalaburg um 750/770 unterhalb des damaligen Thurnithi errichtet wurde, an der Verteidigungsfähigkeit der alten Dörnaer Volksburg interessiert und bezogen diese in das Burgensystem der seit ca. 770 entstehenden Görmarmark ein. Auch der Hagen, der bereits im 4. Jh., nach dem Zusammenschluß der Siedler am Dörnaer Kirchberg und der Siedler der Roten Berg, Weilange u. Schleifweg Weiler zur Verteidigung Thurnitis angelegt wurde, ist durch die Franken erweitert und auf dessen heutigen Umfang gebracht worden. Damit war nicht nur die Verteidigung Alt Dörnas gegeben sowie der ersten, durch die Franken angelegten Wassermühle, sondern auch die Chassalaburg erhielt zusätzlichen Schutz. Auch wenn der Hagen in unserer Zeit keine Verteidigungsaufgaben mehr hat, so nimmt er noch immer Schutzfunktionen wahr. So manches Dach in Dörna wäre bei Sturm wohl zerstört worden hätte der Hagen die Sturmböen nicht abgemildert. Aus diesem Grund und weil er ein uraltes geschichtliches Zeugnis Dörnas ist sollte pfleglich mit ihm umgegangen werden und der Hagen nicht unter Vorwänden, die nur finanzielle Interessen verschleiern sollen oder aus persönlicher Bequemlichkeit einiger Zeitgenossen geopfert werden.

Die o. g. gotische Kirche mit dem Kirchturm von 1295/1417 bestand in ihrer Grundform bis 1713 wo eine Grundhafte Kirchenreparatur und ein Umbau der Kirche erfolgte. Mehr dazu, zur Dörnaer Pfarrei und zu einem weiteren sakralen Bauwerk, in der heutigen Dörnaer Gemarkung, nämlich der Kirche des ehem. Dorfes Tiefental im geplanten 4. Teil der Serie zu 900 Jahren „Steinkirche“ zu Dörna.

Uwe Luhn, Dörna

### „GOTT BAUT EIN HAUS DAS LEBT“

Unter diesem Motto feierte der Ev. Kindergarten Dörna am 30. Juni 2019 sein 90. Jubiläum.

Unser Fest begann mit einem Festgottesdienst, zu dem viele Gäste gekommen waren.

Mit dem Lied „Wir sind die Kleinen in den Gemeinden“ zogen die Kinder, mit bunten Luftballons, in die Kirche ein.

Wie bunt und lebendig der Ort Kindergarten ist, zeigten sie mit Liedern, Gedichten, Tanz und Rollenspiel. Der christliche Glaube, der ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist und das Fundament unseres Hauses, wurde durch unsere Pfarrerin Frau Themel deutlich gemacht.

Für 2 lebendige Steine, unsere Schulanfänger, ist nun die schöne Zeit vorbei und wir verabschiedeten sie mit Gottes Segen und vielen guten Wünschen.

Ein weiterer Höhepunkt unseres Festes war die Namensgebung unseres Kindergartens. Viele schöne Vorschläge von Eltern, Team und Träger wurden gesammelt und es war nicht einfach sich zu entscheiden.

Da sich unsere Einrichtung mitten im Grünen befindet, haben wir den Namen **HAGENZWERGE** gewählt.



Anschließend zogen die Kinder mit ihren Familien und Gästen in den schönen geschmückten Kindergarten, um dort kräftig zu feiern.

Mit Kaffee, Kuchen, leckere Sachen vom Grill und einem Salatbuffet war für das leibliche Wohl ausreichend und vielfältig gesorgt.

Nach den überbrachten Glückwünschen konnten sich alle an einem

bunten Programm erfreuen. Ein lustiger Clown überraschte die Kinder und gestaltete mit ihnen und Eltern Spiele und brachte allen viel Spaß.

Mit einer Feuershow am Ende des wunderschönen Festes, ließen wir den Tag gemütlich ausklingen.

ES WAR TOLL!

Vielen DANK an alle Kuchenbäcker, DANKE an alle fleißigen Helfer, DANKE an alle, die bei der Vorbereitung und beim Aufräumen geholfen haben, DANKE an alle Sponsoren.

Wir sagen DANKE für diesen schönen und gelungenen Tag!

Die Kinder und das Team

vom Ev. Kindergarten Dörna HAGENZWERGE.



### Impressum

#### Amtsblatt der Gemeinde Anrode

Herausgeber: Gemeinde Anrode

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Bürgermeister, Herr Urbach  
Hauptstraße 55, 99976 Bickenriede, Telefon: 03 60 23 / 57 00

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG,

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reize

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

## OT Hollenbach

☛ ☛ ☛ Achtung vormerken! ☛ ☛ ☛

### Hobby-Herbst in Hollenbach 2019

öffnet am 12.10.2019, ab 14.00 Uhr  
und diesmal möchten wir auch Aussteller bzw. Teilnehmer  
aus anderen Ortsteilen einladen:

...für alle die gern Handarbeiten, malen, zeichnen, basteln, o.ä....  
...für alle die gern zeigen möchten was sie in der Freizeit so anstellen...  
...für alle die sich gern ein paar Ideen, Tipps oder Kniffe holen möchten...  
...für alle Interessierten und die es werden wollen!

Alles kann, nichts muss!

Ob weiblich oder männlich, ob Acht oder Achtzig,  
es wird für jeden was dabei sein!

**Wir brauchen „Aussteller“ und natürlich auch viele Gäste.  
Je mehr teilnehmen, um so bunter und abwechslungsreicher wird dieser  
Nachmittag!**

Bei freiem Eintritt für jedermann wird es Kaffee und Kuchen geben, Gegrilltes und dazu passende Getränke.

☛ ☛ ☛

Anmeldung und Auskunft über Modalitäten  
bitte bis Ende August bei:

Angelika Rödiger, Hollenbach (tel. 03601 449455)

Der Feuerwehrverein Hollenbach als Veranstalter  
würde sich über regen Zuspruch freuen.

## OT Lengefeld

### Abschlussfahrt nach Volkenroda



Unsere Schulanfänger:  
Stella, Alina,  
Maik, Ida, Laila,  
Addison, Frida,  
Karl, Niclas, Finja,  
Maximilian, Martha,  
Maik und Quentin

Wieder einmal hieß es Abschied nehmen für die Schulanfänger der Kindertagesstätte „Luhnewichtel“. Nach alter Tradition fuhren wir nach Volkenroda in eine Waldhütte. Dort angekommen, konnten die Kinder erstmal das Gelände erkunden und fanden allerlei Interessantes. Nachdem jeder einen Schlafplatz gefunden und sein Gepäck verstaut hatte, unternahmen wir auf kleinen Umwegen eine Wanderung nach Volkenroda auf den Bauernhof und zum Spielplatz. Abends trafen wir uns mit allen Erzieherinnen zum gemeinsamen Grillen, zur Schatzsuche und nach Einbruch der Dunkelheit zu einer Nachtwanderung.

Bei dem tollen Wetter sahen wir viele Glühwürmchen am Wegesrand. Ein wirklich geheimnisvolles Schauspiel.

So gingen die Kinder am Abend geschäftig aber glücklich in ihre Betten, um am nächsten Morgen fit für das Abschlussprogramm zu sein. Kaum waren alle Kinder aufgestanden, kamen auch schon die ersten Eltern und Gäste, um das Programm zu sehen und gemeinsam zu frühstücken.

Für jedes Kind gab es eine Zuckertüte mit einem selbstgebastelten Teddy und das Portfolio, in dem die Werke der Kinder aus der gesamten Kindergartenzeit gesammelt wurden.

Wir möchten uns bei allen Eltern für das entgegengebrachte Vertrauen und die tatkräftige Unterstützung bei Festen und Veranstaltungen herzlich bedanken.

Allen Schulanfängern wünschen wir viel Spaß in der Schule, Freunde am Lernen und alles Gute für den kommenden Lebensabschnitt.

Das Team der Kindertagesstätte „Luhnewichtel“

## Straftat (Diebstahl)



Die Entwendung oder Beschädigung von kommunalem Eigentum ist eine Straftat. In Lengfeld wurde eine Poller vom Fußweg Prof.-Dr.-Sellmann-Straße zum Eiweideweg (Höhe Festplatz) entfernt. Sachdienliche Hinweise zur Aufklärung können an den Kontaktbereichsbeamten, Herrn Thon (Tel. 03601451152) gerichtet werden.

Maik Schwabe  
OT-Bürgermeister

## OT Zella

### Bibliothek im OT Zella (Wegelange 14a)

*Ein gutes Buch so dann und wann, erfreut uns Herz und Sinne.  
(Matthias Claudius)*

Unsere Bibliothek ist jeden 1. Freitag im Monat von 17 - 18 Uhr geöffnet.

Ein vielseitiges Angebot wartet auf eifrige Leser – ganz besonders auch auf unsere kleinen Leser.

**02. August, 06. September, 04. Oktober,  
01. November, 06. Dezember**

## Verschiedenes

### Mitteilungen des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises

#### Beruf.Bildung.Karriere. – Jobs in der Region Jetzt Aussteller werden!

Am 28. September 2019 findet erstmals die Messe „Beruf.Bildung.Karriere. – Jobs in der Region“, kurz BBK, in der Dreifelder-Sporthalle der Beruflichen Schulen des Unstrut-Hainich-Kreises „Johann August Röbling“, in Mühlhausen, von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr, statt.

Zum Auftakt der neuen Veranstaltung werden ca. 60 Aussteller erwartet. Aktuell haben sich bereits 40 Akteure ihren exklusiven Standplatz gesichert. Interessierte Unternehmen, Hochschulen, Institutionen und Bildungsreinrichtungen, die sich und ihre Angebote im Rahmen der Messe gerne präsentieren möchten, sollten die Chance nutzen. Anmeldungen sind gegenwärtig noch kurzfristig möglich. Worauf also warten? Es ist höchste Zeit entschlossen und engagiert gegen den Fachkräftemangel im ländlichen Raum vorzugehen.

Anders als bei dem erfolgreich etablierten Konzept der Bildungsmesse stehen bei der BBK nicht ausschließlich Ausbildungsstellen im Fokus. Vielmehr konzentriert man sich verstärkt auf die Sparte der Fachkräfte. Dabei sollen vorrangig Pendler angesprochen werden, um ihnen die attraktiven Karrieremöglichkeiten in den zahlreichen potenten Firmen der Region aufzeigen.

Weiterhin besteht für die Besucher die Möglichkeit, sich nach neuen beruflichen Herausforderungen umzusehen und so auch als Quereinsteiger alternative Wege einzuschlagen.

Der Unstrut-Hainich-Kreis, aber auch die umliegenden Landkreise, zeigen mit der neuen Veranstaltung die vielfältigen Aussichten für Beruf.Bildung.Karriere in ihrer Region, um dem Fachkräftemangel so aktiv entgegenzuwirken.

Nutzen Sie als Unternehmer die Chance bei der BBK geeignetes Personal zu finden. Melden Sie sich jetzt an! Die Kontaktdaten der Veranstaltungsagentur SAYS-marketing finden Sie unter [www.bbk-region.de](http://www.bbk-region.de).

Text: SAYS-marketing GmbH & Co. KG &  
Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

### Änderung der Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises über die Schülerbeförderung

Nach der Anerkennung des Azubi-Tickets durch den Landkreis Unstrut-Hainich und die Verkehrsunternehmen im Unstrut-Hainich-Kreis ab Oktober 2018 suchten wir als Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr und Schulträger sowie der Kreistag nach Lösungen, die Bildungsmöglichkeiten der Jugendlichen und Schüler im Landkreis weiter zu verbessern. Durch Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion „Die Linke“ hat der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises in seiner Sitzung am 20.02.2019 die Änderung der Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises über die Schülerbeförderung beschlossen.

Schwerpunkt der Änderung ist die Senkung des Eigenanteils an den Beförderungskosten für Schüler ab Klassenstufe 11 der Gymnasien, beruflichen Gymnasien, der zweijährigen Fachoberschulen und derjenigen Berufsfachschulen, die keinen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln.

Der Eigenanteil an den Kosten der Schülerbeförderung wird von derzeit pauschal 40 € pro Monat auf pauschal 20 € pro Monat gesenkt. Perspektivisch ist die Abschaffung des Eigenanteils vorgesehen.

Mit dieser Satzungsänderung verfolgt der Landkreis auch das Ziel, dem demographischen Wandel entgegen zu wirken. Mein Ziel als Landrat ist es, Ungleichheiten zwischen Jugendlichen im ländlichen Raum zu denen in der Stadt abzubauen.

Einkommensschwache Familien, die durch ihre Lebenssituation keinen Anspruch auf Befreiung vom Eigenanteil haben, sollen so in die Lage versetzt werden, besseren Zugang zu allen Schulformen zu haben.

Nach dem Projekt Badebus und dem Marktbus ist dies nun der dritte Schritt in die richtige Richtung.

Der Unstrut-Hainich-Kreis schließt sich auch dem Ziel des Freistaates Thüringen an, eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Jugendliche und Schüler in Bezug auf eine bestmögliche Bildung und Ausbildung zu schaffen. Ziel ist es auch, eine Annäherung an die Vorgehensweise in den umliegenden Landkreisen, die im Zweckverband „Nahverkehr Nordthüringen“ zusammenarbeiten, zu erreichen.

Die Satzungsänderung tritt mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 (19.08.2019) in Kraft.

Harald Zanker  
Landrat

Büro Landrat, Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen  
e-mail: [h.zanker@lrauh.thueringen.de](mailto:h.zanker@lrauh.thueringen.de)  
[www.unstrut-hainich-kreis.de](http://www.unstrut-hainich-kreis.de)  
Tel.: 03601-801000  
Fax: 03601-801080

## Mitteilungen aus dem HVE

---

### 22. Eichsfelder Wandertag in Uder

Für den 26. Mai 2019 hatten der HVE und die Gemeinde Uder zusammen mit dem Wanderverein „Uderaner Wanderstiefel“ zum 22. Eichsfelder Wandertag eingeladen. Start- und Zielort des Wandertages war das Gemeindehaus Riedelsburg in der Ortsmitte von Uder. Von dort wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach der Begrüßung durch den Bürgermeister auf landschaftlich sehr reizvolle Routen geschickt.

Drei Strecken unterschiedlicher Länge standen den Wanderern zur Verfügung. Die kürzeste mit ca. 4 km Länge verlief durch Uder, vorbei an der Jakobuskirche, dem Knorrnschen Haus und der Heimatstube des Vereins. Die anderen beiden Wege waren anspruchsvoller und beinhalteten Steigungen und Abstiege. Die 7,5 km lange Strecke führte die Wanderfreunde zum Hühberg sowie zum Lenteröder Kreuz und die längste, 11,5 km lange Route über Steinheuterode an dem ältesten Brunnen des Eichsfelds vorbei. An allen drei Wegstrecken waren Anlaufstellen mit Imbiss und Getränken eingerichtet.

Am Zielort konnten wieder Pokale an die mitgliedsstärksten Gruppen überreicht werden: In diesem Jahr hatte Tiftlingerode „die Nase vorn“, gefolgt von Beuren und Bernterode (Eichsfelder Pforte). Ebenfalls geehrt wurden die älteste Teilnehmerin aus Heilbad Heiligenstadt sowie die jüngste aus Hüpstedt.

Ein herzliches Dankeschön gilt wieder einmal allen, die sich bei den umfangreichen Vorbereitungen sowie der Durchführung hoch engagiert eingebracht haben und somit diesen erfolgreichen und gelungenen 22. Eichsfelder Wandertag erst ermöglichen.

### HVE als Eichsfeld-Botschafter unterwegs

Sowohl auf verschiedenen öffentlichen Festivitäten in der Region wie in Heilbad Heiligenstadt, Leinefelde und Fürstenhagen als auch beim Hafenfest in Hamburg und dem Felgenfest in Hameln sowie beim Thüringentag in Sömmerda präsentierte der HVE in den vergangenen Monaten das Eichsfeld als Reise- und Urlaubsregion mit attraktiven Ständen und vielseitigen Angeboten.

### HVE ab 2020 institutionell gefördert

Nachdem das Eichsfeld im Jahr 2011 offiziell zum Reisegebiet in Thüringen erklärt wurde, konnte diesbezüglich ein weiterer Erfolg verzeichnet werden. Vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft erhielt der HVE als länderübergreifender Tourismusverband die Anerkennung als Destinations-Management-Organisation (DMO). Dieses ist die Grundlage, um ab 2020 alljährlich und kontinuierlich eine Landesförderung für die Wahrnehmung seiner touristischen Aufgaben zu erhalten.

### Eichsfeld-Würfelbrettspiel in Vorbereitung

Ein Würfelbrettspiel, welches viele touristische Informationen zu unserer Heimat bereithält und quer durch das Eichsfeld führt, kommt demnächst auf den Markt. Das Spiel mit dem Namen „Eine Runde auf Eichsfelds Grunde“ startet an der Burg Hanstein, führt entlang der Sehenswürdigkeiten des Eichsfelds wie z. B. zum Naturparkzentrum Fürstenhagen, zur Erlebnis Draisine, zu den Märchenparks, dem Bärenpark, der Heinz Sielmann Stiftung und dem Erlebnisdorf Ebergötzen bis zum Ziel nach Seeburg am Seeburger See. Zu den einzelnen Etappenzielen werden zahlreiche Informationen sowie Hinweise über Freizeittaktionen und Ausflugsziele gegeben. Nicht nur für Gäste des Eichsfelds, auch für Schulklassen und Kindergärten – für Jung und Alt – bietet das Spiel eine interessante und unterhaltsame Möglichkeit, das Eichsfeld kennenzulernen.

Gerold Wucherpfennig  
HVE-Vorsitzender

